



PUPPENSOFOAMANUFAKTUR

Design by Hans Jochem Gerstner

HJG

gejohs-puppensofas

gejohs-puppensofas
 Hans Jochem Gerstner
 Murgtalstr. 44
 76456 Kuppenheim
 Tel. +49-(0)7222 – 987334
 Telefax+49(0)7222 - 987341
 gejoh-puppensofas.net
 info@gejoh-puppensofas.net

Preisliste/ price list * Bestellschein/ Order Form

Kundenanschrift / address of customer:

Name / name	
Straße / street	☎
PLZ, Wohnort / zipcode, city	📄
Land / country	@

➤ bestellt(en) hiermit verbindlich bei der Puppensofamanufaktur Gerstner folgende Puppenmöbel
 hereby bindingly order(s) the following pieces of dolls furniture from Gerstner's dolls sofa factory
 für die folgend gekennzeichneten Artikel ist eine Anzahlung zu leisten. For the following earmarked artikel is to pay a deposit

Stück / number	Artikel / product	Art.-Nr. / product.-no.	Preis / price (€)	Stoff / fabric (lfdm)	Stoff-Nr. / no. of fabric	Stoff-Preis / (€/fdm) price of fabric <small>Nur für Sondermodelle</small>	Preis / price of fabric (€) <small>Nur für Sondermodelle</small>	Summe / total (€)
	Récamière klein	100/27	260,00	1,50				
	Récamière original	100/25	299,00	1,50				
	Récamière groß	<input checked="" type="checkbox"/> 100/26	475,00	2,50				
	Sofa 2Sitzer <small>Sondermodell</small>	<input checked="" type="checkbox"/> 100/64	849,00	3,50				
	Sofa klein	100/30	359,00	1,50				
	Sofa kurz-rücken	100/32	359,00	1,50				
	Ohrensessel <small>Sondermodell</small>	<input checked="" type="checkbox"/> 100/60	595,00	2,80				
	Königssessel	<input checked="" type="checkbox"/> 100/22	450,00	1,50				
	Ottomane groß	100/23	350,00	1,50				
	Rundsofa	100/21	369,00	2,00				
	Ottomane klein mit Ornamenten - Fräsarbeiten und aufgesetzten Füßen	100/20	200,00	0,50				
	Ottomane klein ohne Ornamenten mit Fräsarbeiten	100/20-1	170,00	0,50				
	Ottomane klein ohne Ornamente und Fräsarbeiten	100/19	140,00	0,50				

Datum/ date _____

Unterschrift / Signature _____

Gesamtpreis / total	
abzüglich Anzahlung / less deposit	<input checked="" type="checkbox"/> - 250,00
Versandkosten - Deutschland	
forwarding expenses - Ausland	
Noch zu zahlen / still to be paid	

Steuernummer: 39181/32314

Kein USt. Ausweis, da Kleinunternehmer i. S. d. § 19 (1) UStG

Bitte überweisen Sie den Betrag auf

Bitte überweisen Sie die Anzahlung bzw. Restbetrag auf: Konto Nr.: **57602708** Blz.: **662 900 00** Volksbank Baden-Baden – Rastatt eG

Please remit both deposit or remaining sum to bank account number: **57602708** bank identification number: **662 900 00** at the Volksbank Baden-Baden – Rastatt eG



PUPPENSOFAMANUFAKTUR

Design by Hans Jochem Gerstner

gejohs-puppensofas

HjG

gejohs-puppensofas
 Hans Jochem Gerstner
 Murgtalstr. 44
 76456 Kuppenheim
 Tel. +49-(0)7222 – 987334
 Telefax+49(0)7222 - 987341
 gejoh-puppensofas.net
 info@gejoh-puppensofas.net

Preisliste/ price list * Bestellschein/ Order Form

Kundenanschrift / address of customer:

Name / name	
Straße / street	☎
PLZ, Wohnort / zipcode, city	📄
Land / country	@

➤ bestellt(en) hiermit verbindlich bei der Puppensofamanufaktur Gerstner folgende Puppenmöbel
 hereby bindingly order(s) the following pieces of dolls furniture from Gerstner's dolls sofa factory

Stück / number	Artikel / product	Art.-Nr. / product.-no.	Preis / price (€)	Stoff / fabric (lfdm)	Stoff-Nr. / no. of fabric	Stuhl/ Schaukelstuhl/ Farbe: Weiß- Weiß gelackt- Natur- Kirschbaum Nostalgiewachs	Preis /price of fabric (€)	Summe / total (€)
	Hocker klein rund	100/15	49,00	0,50				
	Hocker groß rund	100/16	68,00	0,50				
	Hocker viereck Füße gedrechselt	100/17	68,00	0,50				
	Hocker viereck Füße viereck	100/18	68,00	0,50				
	Kissen viereck groß abgesteppt	100/42	25,00	0,50				
	Kissen viereck klein	100/41	15,00	0,50				
	Kissen Herzform	100/40	15,00	0,50				
	Nackenrolle	100/44	34,00	0,50				
	Stuhl/ Farbe: Weiß-Weiß gelackt-Kirschbaum-Natur-Nostalgiewachs	100/14	140,00					
	Schaukelstuhl/ Farbe: Weiß-Weiß gelackt-Natur-Kirschbaum	100/13	170,00					
	Sitzkissen für Stuhl / Schaukelstuhl	100/11	20,00					
	Stuhl vorgefertigt zum Selbstbau	100/12	80,00					

Datum/ date _____

Unterschrift / Signature _____

Gesamtpreis / total	
Versandkosten - Deutschland	
forwarding expenses - Ausland	
zu zahlen / to be paid	

Steuernummer: 39181/32314

Kein USt. Ausweis, da Kleinunternehmer i. S. d. § 19 (1) UStG

Bitte überweisen Sie den Betrag auf: Konto Nr.: **57602708** Blz.: **662 900 00** Volksbank Baden-Baden – Rastatt eG

Please remit both deposit or remaining sum to bank account number: **57602708** bank identification number: **662 900 00** at the Volksbank Baden-Baden – Rastatt eG

AGB

Es gelten die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Puppensofamanufaktur Gerstner.

Für den Beginn der Produktion der Möbel ist eine Anzahlung von 250,00 € erforderlich, die auf den Gesamtpreis angerechnet wird. Der frei wählbare Stoff wird separat berechnet. Nach Eingang der Anzahlung werden wir mit der Produktion des bestellten Artikels beginnen. Kurz vor Fertigstellung (bis zu 60 Fertigungstage) des Artikels bekommen Sie von uns eine Benachrichtigung, wobei der Restbetrag fällig wird. Die Teile werden erst geliefert, wenn die Zahlung vollständig auf o.g. Konto eingegangen ist. Die Preise verstehen sich incl. Versandkosten, außer Ausland und Inseln.

This contract is subjected to the general terms and conditions of Gerstner's dolls sofa factory that are appended to this contract. Manufacturing necessitates a deposit of 350€ which is charged against the total price. The fabric which can be selected is charged separately. After the deposit has been made, we will start manufacturing the ordered pieces of furniture. Shortly before finishing (60days of production), we will inform you and the rest of the payment will be due. The pieces will not be dispatched until payment has been made in full to the bank account given above. Shipping costs will be charged additionally.

Wir danken für Ihre Bestellung, die wir unter ausschließlicher Geltung dieses Auftrags der Liefer- und Zahlungsbedingungen annehmen.

Es gelten die nachfolgenden aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Puppensofamanufaktur Gerstner.

Alle Polstermöbel werden mit Stoff und Kissen, aber ohne Hocker angeboten. ([Sondermodelle](#) ausgenommen). Die Angebote gelten incl. Stoff jedoch ohne Hocker.

Sondermodelle:

Sofa 2 Sitzler Artikel Nr. 100/64 sowie Ohrensessel Artikel Nr. 100/60

Für den Beginn der Produktion der Möbel ([Sondermodelle](#)) ist eine Anzahlung von €350,- erforderlich, die auf den Gesamtpreis angerechnet wird. Der frei wählbare Stoff wird separat berechnet. Nach Eingang der Anzahlung werden wir mit der Produktion des bestellten Artikels beginnen. Kurz vor Fertigstellung (bis zu 40 Fertigungstagen) bei Sondermodellen des Artikels bekommen Sie von uns eine Benachrichtigung, wobei der Restbetrag fällig wird. Die Teile werden erst geliefert, wenn die Zahlung vollständig auf unserKonto eingegangen ist .

Versand:

Ab einem Warenwert von €200,- innerhalb Deutschland Versandkosten frei. Ausser Ausland und Inseln. Hier fordern wir eine Versandkostenpauschale von €70,-. Rest übernehmen wir.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

(2) Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen.

§ 3 Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von § 2 annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

§ 4 Preise und Zahlung

(1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Manufaktur ausschließlich Verpackung und incl. Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.

(2) Alle Preise verstehn sich incl. Verpackung, Versand und Stoff. Ausgenommen [Sondermodelle](#).

(3) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das umseitig genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

(4) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung zu zahlen (Alternativen: „... ist der Kaufpreis innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar“ oder „... ist der Kaufpreis bis zum - konkretes Datum - zahlbar“). Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. (siehe Anlage 1) berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

(5) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

§ 5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Lieferzeit

- (1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit (bis zu 40 Fertigungstagen) setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (2) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- (3) Wir haften im Fall des von uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes.
- (4) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

§ 7 Gefahrübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen der Manufaktur die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.
- (2) Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Reparaturarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
- (3) Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. [Anmerkung: Diese Klausel entfällt, wenn kein verlängerter Eigentumsvorbehalt gewollt ist.]
- (4) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Besteller tritt der Besteller auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.
- (5) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

§ 9 Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstellerregress

- (1) Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- (2) Mängelansprüche verjähren in 1 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller (Hinweis: bei dem Verkauf gebrauchter Güter kann die Gewährleistungsfrist ganz ausgeschlossen werden). Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Absatz 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Absatz 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.
- (3) Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.

(4) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

(5) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

(6) Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

(7) Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Bestellers gegen den Lieferer gilt ferner Absatz 6 entsprechend.

§ 10 Sonstiges

(1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(3) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.

Anhang 1: Anmerkungen

Obwohl die Klauselverbote der Katalogtatbestände der §§ 308, 309 BGB gem. § 310 Abs. 1 BGB nicht für AGBs gelten, die gegenüber Unternehmern i. S. d. § 14 BGB verwandt werden, ist nicht im Umkehrschluss automatisch davon auszugehen, dass die Verwendung von Klauseln wie die in den §§ 308, 309 BGB genannt gegenüber Unternehmern im Regelfall der Inhaltskontrolle der §§ 305 ff. BGB standhalten. Gemäß § 307 Abs. 1, 2 Nr. 1 BGB, der auch bei der Verwendung von AGBs gegenüber Unternehmern gilt, ist eine unangemessene Benachteiligung des Vertragspartners im Zweifel anzunehmen, wenn die Klausel mit wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung, von der abgewichen wird, nicht vereinbar ist. Dies führt nach der Rechtsprechung dazu, dass die Klauselverbotskataloge der §§ 308, 309 BGB über die Auslegung des § 307 BGB auch im kaufmännischen Verkehr indirekte Bedeutung erlangen.

Die Klauselverbote des § 308 BGB sind dabei in der Regel auf den Verkauf zwischen Unternehmern übertragbar, weil in ihren Wertungsspielräumen die kaufmännischen Besonderheiten berücksichtigt werden. Dagegen ist bei den Verboten des § 309 BGB eine derart pauschale Lösung nicht möglich, der Verstoß gegen § 309 ist aber auch beim Verkauf zwischen Unternehmern ein Indiz für die Unwirksamkeit der Klausel. Hier empfiehlt sich, vor der Verwendung der AGBs eine Einzelfallprüfung durch einen Rechtskundigen vornehmen zu lassen.

Transparenzgebot

Dieses Gebot bedeutet, dass eine Klausel in AGB im Zweifel auch dann unangemessen benachteiligend ist, wenn sie nicht klar und verständlich ist. Dieses Gebot bedeutet, dass intransparente Klauseln per se, ohne Hinzutreten einer inhaltlichen unangemessenen Benachteiligung des Vertragspartners, als unwirksam zu betrachten sind. Ferner bedeutet dies auch, dass das Transparenzgebot auch für Preisbestimmungen und leistungsbeschreibende Klauseln, die grundsätzlich von der Inhaltskontrolle ausgenommen sind, gilt.

Mängelanzeigepflicht

Für nicht offensichtliche Mängel darf die Mängelanzeigefrist nicht kürzer als ein Jahr in den AGB gesetzt werden. Fristbeginn ist der gesetzliche Verjährungsbeginn.

Aufwändungsersatz bei Nacherfüllung

Der Verkäufer hat gemäß § 439 Abs. 2 BGB die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen (z. B. Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten) zu tragen. Diese Pflicht darf durch AGB nicht ausgeschlossen werden.

Beschränkung auf Nacherfüllung

Der Käufer kann bei einer mangelhaften Sache als Nacherfüllung nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien

Sache oder bei Vorliegen der Voraussetzungen auch Schadenersatz verlangen. Erst wenn die Nacherfüllung nicht gelingt, nicht möglich oder nicht zumutbar ist, kann der Käufer – in zweiter Linie – Gewährleistungsrechte geltend machen: Rücktritt oder Minderung. Beschränkungen allein auf die Nacherfüllung sind unwirksam, wenn dem anderen Vertragsteil bei Fehlschlagen der Nacherfüllung das Minderungsrecht aberkannt wird.

Haftungsbeschränkungen

Jeder Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen, ist unwirksam. Unser Möbel werden ausschliesslich als Teddy- Puppenmöbel angeboten.

Höhe der Verzugszinsen

Ab Beginn des Verzugs schuldet der Käufer dem Verkäufer zusätzlich zum Kaufpreis Verzugszinsen. Ist an dem Kaufvertrag ein Verbraucher beteiligt, sei es als Käufer oder als Verkäufer, beträgt der Zinssatz 5 % über dem Basiszinssatz. Bei Kaufverträgen zwischen Unternehmern wird der Zinssatz durch die Schuldrechtsreform auf 8 % über dem Basiszinssatz erhöht.

Unter http://www.bundesbank.de/presse/presse_zinssaetze.php können die aktuellen Basiszinssätze ermittelt werden.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die oben aufgeführte AGB der Puppensofamanufaktur/Polsterei HJG an.

Datum/date _____

Unterschrift/Signatur _____